

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Freitag, den 23. März 2018

INHALT

1. Rundfunkrat bestätigt Intendant Tom Buhrow mit großer Mehrheit im Amt
2. Vorsitzender berichtet über medienpolitische Entwicklungen und den 21. KEF-Bericht
3. Programmausschuss untersucht Nachrichtensendungen des WDR
4. Programmbeschwerde über angebliche Eigenwerbung abgelehnt
5. Rundfunkrat regt Vereinfachung der Wahl des Verwaltungsrats an
6. Weitere Staffeln von ‚PussyTerror TV‘ und Vorabend-Quiz genehmigt
7. Ausblick

1. Rundfunkrat bestätigt Intendant Tom Buhrow mit großer Mehrheit im Amt

Der WDR-Rundfunkrat hat Tom Buhrow als Intendanten des Westdeutschen Rundfunks bis 2025 wiedergewählt. Für Buhrow stimmten in der März-Sitzung 50 der 55 anwesenden Mitglieder. „Das deutliche Wahlergebnis belegt großes Vertrauen in den Intendanten – verbunden mit hohen Erwartungen an die Weiterentwicklung des WDR“, sagte der Rundfunkratsvorsitzende, Andreas Meyer-Lauber. Die Pressemitteilung findet sich [hier](#).

2. Vorsitzender berichtet über medienpolitische Entwicklungen und den 21. KEF-Bericht

Eine wichtige Aufgabe des Intendanten sei, die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und positiv zu kommunizieren, so Meyer-Lauber. In diesem Lichte informierte er auch über den positiven Ausgang der Schweizer Volksabstimmung am 4. März. Die Abschaffung der solidarischen Rundfunkfinanzierung mittels einer Gebühr hatte die Bevölkerung mit 71,6 Prozent klar abgelehnt. „Beispielhaft war die Mobilisierung der Unterstützer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, erklärte der Vorsitzende. Deren Engagement und kreative Kampagnen haben maßgeblich zum Scheitern der Initiative beigetragen. Eine solch starke Wahrnehmbarkeit der Fürsprecher müsse

auch in Deutschland angestrebt werden, betonte Meyer-Lauber.

Darüber hinaus berichtete er von der Konferenz aller ARD-Gremienvorsitzenden am 14. März in München. Ein zentrales Thema waren die jüngsten [Feststellungen der KEF](#), die für die ARD bis 2020 einen hohen Überschuss berechnet und verstärkte Sparanstrengungen gefordert hatte. Dabei sei deutlich geworden, dass der WDR-Rundfunkrat die teils kritischen Einschätzungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) als Anregungen für seine Aufsichtsfunktion wahrnehme. Die Einsparungen des WDR beim Personal seien jedoch nicht beliebig fortzusetzen, ohne die Qualität des Programms infrage zu stellen. In seiner [Stellungnahme vom 30. Juni 2017](#) hatte der WDR-Rundfunkrat z.B. mehr Kooperationen im Programmbereich gefordert und die kritische Kompetenz der KEF gewürdigt.

3. Programmausschuss untersucht Nachrichtensendungen des WDR

Für eine Analyse der Nachrichtensendungen hat der Rundfunkrat in der März-Sitzung eine Arbeitsgruppe des Programmausschusses eingesetzt. Sie soll sich dem Markenkern des WDR-Programms – der Information – widmen. Ziel der Arbeitsgruppe ist, den WDR darin zu unterstützen, seine täglichen Informations- und Nachrichtensendungen zu über-

prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die Mitglieder werden stichprobenhaft die Sendungen ‚Aktuelle Stunde‘ und ‚WDR aktuell‘ im Fernseh- sowie Hörfunkprogramm prüfen. Bis zum Sommer sollen sie eine Positionierung erarbeiten und dem Rundfunkrat die Ergebnisse der Programmbeobachtung vorstellen.

Infolge seiner letzten Analyse hatte der Programmausschuss im November 2017 in seiner [Stellungnahme](#) inhaltliche Verbesserungen an den Talk-Formaten des WDR angemahnt.

4. Programmbeschwerde über angebliche Eigenwerbung abgelehnt

Nach der Ablehnung durch den für das Programm verantwortlichen Intendanten hat auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz einstimmig eine Programmbeschwerde zurückgewiesen. Darin wird dem WDR Eigenwerbung durch die regelmäßige Nennung des Sendernamens von WDR 2 sowie von Slogans wie „Wir sind der Westen“ vorgeworfen. Da diese Hinweise laut Beschwerdeführer bis zu 30-mal pro Stunde gesendet würden, summierte sich die Eigenwerbung auf 20 Minuten pro Tag. Zur Identifizierung des Senders genüge die Anzeige am Radiogerät, so der Kritiker.

Nach erneuter Prüfung der Sachlage schloss sich der Rundfunkrat – auf Empfehlung seines Programmausschusses – der Einschätzung des Intendanten an. Dieser hatte in seinem Schreiben an den Kritiker u.a. erläutert, dass gemäß Rundfunkstaatsvertrag (§ 16 Abs. 4) Hinweise auf eigene Programme und Sendungen nicht als Werbung gelten. Der Rundfunkrat regte jedoch einen noch sensibleren Umgang mit Hinweisen in eigener Sache und Nennungen des Sendernamens an.

5. Rundfunkrat regt Vereinfachung der Wahl des Verwaltungsrats an

In der März-Sitzung hat der Rundfunkrat Anregungen beschlossen, die er zur nächsten Neufassung des WDR-Gesetzes einbringen möchte. Konkret geht es um eine Vereinfachung des Verfahrens, wonach der Rundfunkrat im kommenden Jahr sieben Mitglieder des künftigen WDR-Verwaltungsrats ausschreibt und wählt. Nach den aktuellen

Vorgaben (§ 20 [WDR-Gesetz](#)) müssen diese Verwaltungsrät/innen jeweils unterschiedliche, detailliert vorgegebene Kriterien erfüllen. Durch die strikte Zuteilung von akademischen Abschlüssen und Berufserfahrungen schränkt das Gesetz den infrage kommenden Personenkreis stark ein. Deshalb plädiert der Rundfunkrat als Herr dieses Verfahrens für eine offenere Gestaltung. So soll gesetzlich eine Gesamtqualifikation des Gremiums definiert werden, welche sich aus unterschiedlichen Fachbereichen speist und durch alle Verwaltungsratsmitglieder gemeinsam abgedeckt wird. Außerdem sollen die Bewerber/innen über Erfahrung in Führungs- und Kontrollfunktionen sowie Kenntnisse der Strukturen und Aufgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten verfügen, um eine effektive Aufsicht über den Sender zu gewährleisten.

Die NRW-Landesregierung aus CDU und FDP hat sich in ihrem [Koalitionsvertrag](#) (S. 94) darauf verständigt, die komplexen Besetzungsregeln zu entbürokratisieren.

6. Weitere Staffeln von ‚PussyTerror TV‘ und Vorabend-Quiz genehmigt

Der Rundfunkrat hat neuen Folgen der Comedy-Sendung ‚Pussy Terror TV‘ mit Carolin Kebekus zugestimmt. Außerdem genehmigte er die Produktion einer weiteren Staffel der erfolgreichen ARD-Vorabend-Quizshow ‚Wer weiß denn sowas?‘. Gemäß WDR-Gesetz muss der Intendant die Einwilligung des Rundfunkrats einholen, sobald ein Programmvorhaben den WDR oder seine Werbetochter mehr als zwei Millionen Euro kostet. Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fand diese Beratung nicht-öffentlich statt

7. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind herzlich willkommen. Die nächste Sitzung findet am 8. Mai statt, die folgenden Termine sind am 8. Juni, 9./10. Juli und 30. August. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#). An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.